

Der Gemeinderat befasste sich mit den Themen

Bedarfsplanung, Kinderbetreuungsgebühren, Waldkindergarten

Aus dem Sitzungsbericht über die Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021

Weilemer Blättle 27/2021, S. 7/8

Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche

Der Bürgermeister begrüßte Frau Sandra Thelen-Boigs, die als Gesamtverantwortliche für die Kinderbetreuung federführend bei der Bedarfsplanung war. Frau Thelen-Boigs informierte zunächst über die vorhandenen Angebote und die aktuelle finanzielle Förderung durch das Land. Anschließend ging sie auf die voraussichtliche Auslastung zum Ende des laufenden Kindergartenjahres ein und berichtete, dass von den 72 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und 315 Plätzen für Kinder über 3 Jahre am Ende des laufenden Kindergartenjahres aktuell noch etwa 10 Plätze für Kinder über 3 Jahre frei sein werden. Ein generelles Problem sei, für die Besetzung der Fachkraftstellen geeignete Kräfte zu finden. Aktuell seien für das kommende Kindergartenjahr noch 3 Fachkraftstellen zu besetzen.

Bei der Planung für den kommenden Jahre müsse berücksichtigt werden, dass der geburtenstarke Jahrgang 2017 nun in die Einrichtung komme.

Im Anschluss ging die Leiterin der Betreuungsangebote auf die Situation in den einzelnen Einrichtungen ein und führte aus, dass bis auf den Kindergarten Paulinenpflege alle Einrichtungen zum Ende des Kindergartenjahres belegt sein werden. Eine besondere Herausforderung wird im Kindergarten Toppel entstehen, wo Ende 2022 der Abriss und die Neubebauung geplant sind. Die Kindertagesstätte Weil-Mitte wird dafür keine große Entlastung bringen können, weil auch diese Kindertagesstätte dann wegen der sehr guten Annahme aus der Elternschaft beinahe voll besetzt sein wird.

Eine besondere Situation besteht in Breitenstein. Die Planung ergab, dass dieser Kindergarten bereits zum Beginn des neuen Kindergartenjahres nicht mehr alle Kinder aufnehmen kann, die dort angemeldet worden sind. Allen Eltern, die keinen Platz in Breitenstein erhalten können, wurde jedoch ein Ersatzangebot in der Gemeinde gemacht. Deses wurde jedoch in einigen Fällen nicht angenommen. Um mehr Kinder ab dem Alter von 3 Jahren aufnehmen zu können wurde die Platzzahl für Kinder unter 3 Jahren reduziert. Dadurch konnten 14 Plätze für Kinder über 3 Jahren neu eingerichtet werden. Aus der gesamten Situation ergebe sich, dass auch in Breitenstein zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen.

Bürgermeister Wolfgang Lahl berichtete zum Kindergarten Toppel, dass hier aktuell die Planerauswahl läuft. Aus der vorgestellten Bedarfsplanung ergebe sich, dass die Gemeinde eine weitere Kindertagesstätte benötigt. Die Verwaltung wird den Gemeinderat dazu Vorschläge machen. Zum baulichen Zustand der Kindergärten berichtete der Bürgermeister, dass die Kindergärten Toppel, Breitenstein, Neuweiler und Seitenbach baulich alle eine einfache Bauweise haben und inzwischen auch in die Jahre gekommen sind. Daher stelle sich die Frage, welche Maßnahme nach dem Neubau im Toppel ansteht. Aus Verwaltungssicht müsse das dort sein, wo der

höchste Platzbedarf besteht. Der momentanen Planung nach wird das in Breitenstein sein, wobei dort aufgrund des baulichen Zustands ohnehin in den nächsten Jahren etwas hätte geschehen müssen.

Anschließend ging Frau Thelen-Boigs im Detail auf die Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren ein. Für die verfügbaren 72 Plätze liegen aktuell 56 Anmeldungen vor. Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass im April 2022 noch 10 freie Plätze für Kinder unter 3 Jahren verfügbar sind. Da die Tendenz für Betreuungsplätze unter 3 Jahren stetig zunimmt nimmt die Verwaltung an, dass darüber hinaus weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahre benötigt werden. Eine Möglichkeit könnte sein, im Kindergarten Toppel 1 bis 2 Krippengruppen einzuplanen.

Zum Hort an der Schule berichtete Frau Thelen-Boigs, das dort nach dem Stand der aktuellen Anmeldungen 16 Plätze fehlen. Deswegen schlage die Verwaltung vor, den Hort an der Schule um eine Gruppe zu erweitern. Dies könne in 2 Klassenräumen der Gemeinschaftsschule realisiert werden. Zur Einrichtung dieser dritten Gruppe wird die Gemeinde weitere 1,8 Fachkraftstellen benötigen. Geplant ist, eine Anerkennungspraktikantin zu übernehmen und auch auf eine Initiativbewerbung zurückzugreifen.

Frau Thelen-Boigs wies darauf hin, dass dies nur eine Interimslösung sein kann, weil die Gemeinschaftsschule die Räume bald selbst benötigen wird. Wegen der aktuellen politischen Diskussion gehe sie davon aus, dass es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an den Schulen geben wird. Bürgermeister Wolfgang Lahl ergänzte, dass dieser Rechtsanspruch derzeit im Bund noch im Vermittlungsausschuss behandelt wird. Ausschlaggebend für den Widerstand der Länder ist jedoch nicht die Frage, ob es diesen Rechtsanspruch geben soll, sondern wie die finanzielle Mehrbelastung für die Träger ausgeglichen werden kann. Momentan hat sich der Bund nur dazu bereit erklärt, 50% der Investitionskosten zu übernehmen, aber keine Kosten des laufenden Betriebs. Es sind aber Anzeichen erkennbar, dass sich die Bundesregierung dazu bereit erklären wird, einen Teil der Betriebskosten zu übernehmen. Unabhängig von diesen Fragen wird entscheidend sein, ob die Träger der Schülerhorte auch genügend Fachkräfte finden können. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Schule ab dem Jahr 2026 kommen wird. Trifft die so ein, wird der Neubau eines Schulkindhauses wahrscheinlich nicht zu umgehen sein. Dies wird dann zur gegebenen Zeit im Gemeinderat vorgestellt.

Frau Thelen-Boigs informierte zum Ganztagsangebot in Breitenstein, dass dies derzeit wegen der geringen Inanspruchnahme nicht wirtschaftlich umsetzbar ist. Ein Diskussionsthema innerhalb der Gemeindeverwaltung und der Elternschaft ist, ob künftig auch in den kleinen Schulferien eine Ferienbetreuung angeboten werden soll.

Anschließend berichtete sie über die Corona-Pandemie und über den Umgang damit in den Einrichtungen unserer Kinderbetreuung. Die am 30. Juni 2021 endende Testverpflichtung fand erfreulicherweise unter der Elternschaft eine hohe Akzeptanz, was auch daran lag, dass die Tests pädagogisch gut umgesetzt wurden. Bis jetzt wurden in den Einrichtungen der Gemeinde etwa 4.400 Tests vorgenommen.

Sie führte aus, dass der Verwaltungsbereich in der Kinderbetreuung stetig umfangreicher wird. Deswegen denke die Verwaltung darüber nach, ein digitales Anmeldeverfahren, welches vom KVJS angeboten wird, einzuführen.

Der Bürgermeister führte abschließend aus, dass die Gemeinde ihre Verpflichtung, jedem Kind einen Betreuungsplatz in der Gemeinde anzubieten, gerecht geworden ist. Dies konnte aber nicht in allen Wohnsitzortschaften gewährleistet werden.

Gemeinderat Müller brachte vor, dass auch vor dem Hintergrund der kommenden Neubaugebiete dringend Betreuungsplätze geschaffen werden müssen. Er berichtete über eine große Unzufriedenheit über die Breitensteiner Situation im dortigen Ortschaftsrat. Hintergrund der Verärgerung über die fehlen-

den Kindergartenplätze ist nicht nur das fehlende Angebot für die Elternschaft vor Ort, sondern auch die Auswirkungen auf den Erhalt der Breitensteiner Grundschule. Der Gemeinderat und Ortsvorsteher führte aus, dass die aktuellen Zahlen einen großen Unterschied zu den Prognosen der Vorjahre bedeuten und forderte kurzfristige Lösungen für die Kinder in Breitenstein. Der Ortschaftsrat habe dazu einige Vorschläge für die Gemeindeverwaltung.

Angesichts der sprunghaften Veränderungen in der Bedarfsplanung fragte sich Gemeinderat Müller, ob das verwendete Planungsverfahren NH-KiTa des kommunalen Rechenzentrums die richtige Planungsgrundlage sei.

Bürgermeister Wolfgang Lahl konnte die Verärgerung in Breitenstein nachvollziehen und erklärte einen Teil der fehlenden Betreuungsplätze mit einem Wechsel der Einschulungsstichtag im vergangenen Jahr. Allein in Breitenstein habe das zur Folge gehabt, dass 8 Kinder weiter den Kindergarten besuchten. Die Berechnungsweise der Bedarfsplanung sei zwangsläufig statisch und auch so vorgegeben. Eventuell müsste man darauf einen weiteren dynamischen Faktor anwenden.

Gemeinderat Ehrmann äußerte sich enttäuscht über die aufgezeigte Entwicklung bei den benötigten und fehlenden kindertagesstätten. Die Kindertagesstätte Weil-Mitte sei in dieser Dimension gebaut worden, um auch Kinder aus dem Toppel während des dortigen Neubaus aufnehmen zu können. Er habe ein Problem damit, dass die Gemeindeverwaltung mehr Stellen beantragt, gleichzeitig aber noch nicht alle vorhandenen Fachkraftstellen besetzt sind. Vor einigen Jahren habe die Gemeinde Kindergärten geschlossen, was jetzt zum Nachteil gereiche.

Der Bürgermeister antwortete darauf, dass die zusätzlich beantragten Stellen wegen der zusätzlichen Hortgruppe benötigt werden. Ohne den Nachweis der genehmigten Fachkraftstellen werde die Gemeinde dafür keine Betriebserlaubnis erhalten. Die beiden geschlossenen Kindergärten wären nach den heutigen pädagogischen Konzepten nicht mehr arbeitsfähig und zudem könnte dort ausschließlich Regelbetreuung stattfinden. Diese werde aber immer weniger nachgefragt. Bei der gesamten Planung müsse auch die große Dynamik in der Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt werden. Allein durch Zu- und Wegzüge gebe es in der Gemeinde in jedem Jahr einen personellen Wechsel von 500 Menschen.

Mit 15 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung nahm der Gemeinderat die Bedarfsplanung für die kommenden Kindergartenjahre zur Kenntnis und stimmte den vorgeschlagenen Maßnahmen zu.

Gebühren für die Kinder -und Jugendbetreuungsangebote im Kindergarten-/Schuljahr 2021/2022

Katharina Wenzl informierte den Gemeinderat über die Vorschläge der Gemeindeverwaltung. Es gebe keine systematische Änderung, sondern entsprechend der Anpassung der Landesrichtsätze in der Kinderbetreuung eine Erhöhung um 2,9%. Dadurch soll ein Kostendeckungsgrad von etwa 20% erreicht werden.

Ein weiteres Thema sei, die Betreuung der Kinder im sogenannten TAKKI-System fortzuschreiben und dazu eine Delegationsvereinbarung mit dem Landratsamt Böblingen abzuschließen. Für die Elternschaft ergebe sich daraus keine Änderung.

Bürgermeister Wolfgang Lahl sprach an, dass keine Gemeinde den angestrebten Kostendeckungsgrad von 20% erreicht. Die bisher schon bestehende Spreizung zwischen den tatsächlich entstehenden Kosten und dem angestrebten Kostendeckungsgrad setze sich fort. Schon aus diesem Grund sei es notwendig, die landeseinheitliche Anpassung bei den Richtsätzen auch in Weil im Schönbuch umzusetzen.

Gemeinderat Heydenreich begrüßte für die Fraktion der Grünen die Anpassung im TAKKI-System. Kri-

tisch werde die vorgeschlagene Gebührenerhöhung gesehen. Aus Sicht der Grünen sei eine andere Finanzierung der hier entstehenden Kosten nötig. Da die vorgeschlagene Gebührenerhöhung dem Ziel der Grünen, Familien mit Kindern zu entlasten, widerspreche werde die Fraktion der beantragten Erhöhung nicht zustimmen.

Bürgermeister Wolfgang Lahl entgegnete, dass die vorgeschlagene Erhöhung nicht einmal die Lohn- und Tarifierhöhungen ausgleiche. Hinzu komme, dass es auch bei den Eltern seit der letzten Gebührenerhöhung Lohnenerhöhungen gab. Die Gemeinde habe im laufenden Betrieb bei der Kinderbetreuung einen jährlichen Verlust von etwa 2 Millionen Euro. Daher erwarte er von der Fraktion der Grünen, wenn der Gebührenerhöhung nicht zugestimmt wird, auch einen Vorschlag, wie ein Ausgleich erfolgen solle.

Die Kämmerin, Frau Böhringer sprach an, dass der Verzicht auf übliche Gebührenerhöhungen auch ein Problem werden könne, wenn die Gemeinde für spätere Vorhaben Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt benötige.

Mit 14 Jahren Stimmen und 3 Gegenstimmen beschloss der Gemeinderat, die Gebühren für die Kinder- und Jugendbetreuung im kommenden Kindergarten- und Schuljahr um 2,9% zu erhöhen.

Weitere Zusammenarbeit mit dem Waldkindergarten in der Gemeinde Weil im Schönbuch

Frau Wenzl berichtete, dass die vertragliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Waldkindergarten turnusgemäß zur Verlängerung ansteht. Die beiden Gruppen des Waldkindergartens seien mit ihren 40 Plätzen ein wichtiger Bestandteil des Angebotes und der Bedarfsplanung der Gemeinde Weil im Schönbuch. Die vorgeschlagene Neufassung der Vereinbarung sehe vor, dass auch einmalige Landeszuschüsse an den Waldkindergarten weitergegeben werden, ebenso wie die finanziellen Zuschüsse für die Freistellung der pädagogischen Leitungen.

Anschließend ging Frau Wenzl auf den Antrag des Waldkindergartens ein, einen Zuschuss für den Um- und Neubau des Schuppens des Waldkindergartens zu erhalten. Sie erläuterte die Begründung der Gemeindeverwaltung zum Vorschlag, den Antrag abzulehnen. Zum einen sei in der finanziellen Förderung, die die Gemeinde mit dem Verein vereinbart hat, durch die Bezuschussung entsprechend des Abmangels für einen Platz in der gemeindlichen Kindergartenbetreuung bereits ein Finanzierungsanteil für Abschreibungen und die Verzinsung der Gebäude enthalten. Zum anderen würde der Waldkindergarten damit anders behandelt als andere Vereine, bei denen vergleichbare Anträge in der Vergangenheit abgelehnt wurden.

Bürgermeister Wolfgang Lahl ergänzte, dass zudem durch die angepassten Vereinsförderrichtlinien die laufenden Zuschüsse an die Vereine erhöht wurden.

Gemeinderat Heydenreich sprach an, dass im Bereich privater Schulen die Förderung von privat geschaffener Plätze für die Gemeinden günstiger ist als die Bereitstellung eigener Schulplätze durch die jeweiligen Träger. Der Bürgermeister gab zu bedenken, dass die Landeszuschüsse zu 100 % durchgereicht werden und dass die Gemeinde an den Waldkindergarten derselben Abmangelbetrag leistet, der für jeden eigenen Kindergartenplatz entsteht. Dadurch stelle sich die Gemeinde nicht günstiger, als wenn sie die Plätze des Waldkindergartens selbst zur Verfügung stelle.

Für Gemeinderat Heydenreich war das Argument der Gleichbehandlung hier nicht zutreffend, weil Einrichtungen zur Kinderbetreuung seit 2016 bevorzugt zu behandeln wären. Der vorgesehene Neubau des Schuppens am Waldkindergarten diene der Wahrnehmung dieser Aufgaben, weshalb aus Sicht der Fraktion der Grünen ein Zuschuss von 10.000,00 Euro gerechtfertigt sei.

Gemeinderätin Bäßler widersprach ebenfalls dem Argument der Gleichbehandlung, weil der Waldkindergarten Aufgaben der Gemeinde wahrnehme.

Der Vorsitzende trennte die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt in den Beschluss zur Verlängerung der Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem Waldkindergarten und einen separaten Beschluss über einen Zuschuss für den geplanten Schuppen um -und Neubau.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat zu, die Vereinbarung mit dem Waldkindergarten zu verlängern. Mit 10 Stimmen für den Verwaltungsantrag der Ablehnung des Zuschussantrags, 6 Gegenstimmen und einer Enthaltung lehnte der Gemeinderat eine finanzielle Bezuschussung für den Schuppen- und -neubau ab.